

Werkkommission

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 17. Januar 2022

2022/2 0.07.17.2 Sitzungen
Sanierung Transformatorenstation Rapperswilerstrasse 1 (Druckerei) (Ausführung), Kreditbewilligung

Beschluss Werkkommission

1. Für die Ausführung «Sanierung Transformatorenstation Rapperswilerstrasse 1 (Druckerei)» in der Institution Strom Netz wird ein Kredit von brutto 982'000 Franken als budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
2. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7111.5040.00 INV00353 Sanierung Transformatorenstation Rapperswilerstrasse 1 (Druckerei)
3. Die Stadtwerke Wetzikon werden mit der Vergabe der Arbeiten gemäss den geltenden Submissionsbestimmungen und der Ausführung des Projekts mit Gesamtkosten von 982'000 Franken beauftragt.
4. Der Beschluss über die gebundenen Ausgaben ist amtlich zu publizieren.
5. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
6. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Leiter Stadtwerke
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Tiefbau
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Die Zürcher Oberland Medien AG brechen Ihre Liegenschaft an der Rapperswilerstrasse 1 in Wetzikon ab und lassen diese neu erstellen. In diesem Zusammenhang muss die bestehende Transformatorenstation (TS) Druckerei, welche im Gebäude der Zürcher Oberlandmedien liegt, zurückgebaut und neu erstellt werden.

Ziele/Ergebnisse

- Erstellung einer Transformatorenstation im neuen Gebäude der Zürcher Oberlandmedien
- Leistungserhöhung gegenüber der jetzigen Transformatorenstation
- Sicherstellung der Versorgungssicherheit und Ausbau der Kapazitäten

Projektbeschreibung

Institution Strom Netz

Sanierung Transformatorenstation Rapperswilerstrasse 1 (Druckerei)

Das bestehende Gebäude der Zürcher Oberland Medien AG wurde abgebrochen und wird durch einen Neubau ersetzt. Die bestehende Transformatorenstation musste dementsprechend zurückgebaut werden und durch ein Provisorium ersetzt. Die Stadtwerke konnten mit den Verantwortlichen der Zürcher Oberland Medien AG im neuen Gebäude einen Platz für die Transformatorenstation aushandeln und mittels Dienstbarkeitsvertrag fixieren. Die Zürcher Oberland Medien AG stellt einen nach den Vorgaben der Stadtwerke entsprechenden Raum für die Transformatorenstation zur Verfügung. Die Erstellungskosten sind in der Dienstbarkeit beschrieben und festgehalten.

Da sich der Leistungsbedarf in diesem Gebiet zukünftig deutlich erhöhen wird, ist die neue Station dementsprechend zu dimensionieren. Neu werden drei Transformatoren mit einer Nennleistung von 1'250 kVA installiert. Zudem wird eine luftisolierte Mittelspannungsschaltanlage mit sechs Feldern installiert, ausgerüstet mit den entsprechenden Schutz- und Steuereinrichtungen. Die Niederspannungsverteilung wird entsprechend den Leistungen ausgelegt und mit genügend Reserven versehen. Des Weiteren wird für die Anbindung der Kommunikation ein Schrank für die Aufschaltung der Glasfasern und für den Switch installiert. Für die Netzleittechnik, USV und für die Datenkonzentratoren (Smart Meter) wird ebenfalls ein separater Schrank installiert. Für die öffentliche Beleuchtung wird ein separates Tableau installiert.

Koordination & Schnittstellen

Die Bedarfsanalyse der Medien Strom, Gas und Wasser hat ergeben, dass keine Abhängigkeit zwischen den einzelnen Medien besteht. Die Vorarbeiten zu diesem Projekt wurden mit der Zürcher Oberland Medien AG koordiniert und abgestimmt. Weitere Abhängigkeiten zu anderen Medien und zu Dritten bestehen keine.

Einflussgrößen

Es wurden folgende Bewilligungen eingeholt:

- Bewilligung zur Erstellung einer Transformatorenstation auf privatem Grund (Dienstbarkeiten)
- Bewilligungen des Eidgenössischen Starkstrominspektorates (ESTI)

Weitere Bewilligungen sind nach aktueller Sachlage nicht notwendig.

Submission

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB) können Lieferungen unter 100'000 Franken im Freihändigen Verfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Freihändigen Verfahren.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Material) brutto zu 15'966.70 Franken an das Unternehmen VIVAVIS Schweiz AG (Täferenstrasse 39/CH-5405 Baden-Dättwil AG) zu vergeben.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Material) brutto zu 27'939.15 Franken an das Unternehmen VIVAVIS Schweiz AG (Täferenstrasse 39/CH-5405 Baden-Dättwil AG) zu vergeben.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Material) brutto zu 31'492.15 Franken an das Unternehmen CFW EMV-Consulting AG (Dorf 9/CH-9411 Reute AR) zu vergeben.

Die übrigen Leistungen werden gemäss dem öffentlichen Beschaffungswesen (IVöB) und der Submissionsverordnung des Kantons Zürich im jeweils erforderlichen Verfahren vergeben.

Kredit

Institution Strom Netz

Sanierung Transformatorenstation Rapperswilerstrasse 1 (Druckerei)

Am 12. Dezember 2019 wurde folgender Planungskredit durch die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon bewilligt (GLB 2019-056):

		Kredit netto		MWST		Kredit brutto	
7111.5040.00 INV00353							
I	Material	CHF	3'000	CHF	1'000	CHF	4'000
II	Eigenleistung	CHF	12'000			CHF	12'000
III	Fremdleistung	CHF	10'000	CHF	1'000	CHF	11'000
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	CHF	2'000			CHF	2'000
	Total (Planungskosten)	CHF	27'000	CHF	2'000	CHF	29'000

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 5. Januar 2022 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

		Kredit netto		MWST		Kredit brutto	
7111.5040.00 INV00353							
I	Material	CHF	483'000	CHF	38'000	CHF	521'000
II	Eigenleistung	CHF	10'000			CHF	10'000
III	Fremdleistung	CHF	355'000	CHF	28'000	CHF	383'000
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	CHF	68'000			CHF	68'000
	Total (Ausführungskosten)	CHF	916'000	CHF	66'000	CHF	982'000

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Strom Netz wurde im Budget 2022 unter Sanierung Transformatorenstation Rapperswilerstrasse 1 (Druckerei) Konto-Nr. 7111.5040.00 INV00353 mit 300'000 Franken eingestellt (Beschlussprotokoll Grosse Gemeinderat 70. Sitzung vom 13. Dezember 2021). Der Restbetrag von 682'000 Franken ist für das Jahr 2023 zu budgetieren.

Gebundenheit der Ausgaben

Institution Strom

Die Ausführungskosten der Institution Strom Netz von 982'000 Franken sind eine budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz. Es handelt sich um eine zwingende Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur für die Versorgungssicherheit und zur Erfüllung der Anschlusspflicht gemäss Stromversorgungsgesetz (StromVG, SR 734.7) Art. 5 Abs. 2 und Art. 6 Abs. 1.

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG) sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Daher besteht kein sachlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der Versorgungskonzepte besteht für Werkleitungen, Messapparate und Aussenbauwerke kein örtlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der unmittelbaren Fertigstellung des privaten Neubauprojektes (Gebäude) besteht kein zeitlicher Ermessensspielraum für den Ersatz der Transformatorenstation. Mit der Fertigstellung des Neubauprojektes (Gebäude) muss die Versorgung mit Energie gewährleistet sein.

Finanzkompetenz

Für gebundene Ausgaben der Stadtwerke Wetzikon, liegt laut Art. 33b Ziff. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrats die Finanzkompetenz bei der Werkkommission.

Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Planung, Ausführung und für den Abschluss der aufgeführten Institutionen belaufen sich auf 1'011'000 Franken.

Folgekosten

In den Erläuterungen zur Kreditbewilligung sind die mit den Investitionen verbundenen Folgekosten und Folgeerträge zu nennen.

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen) dieses Projektes legte der Stadtrat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung gemäss § 30 Abs. 3 Gemeindeverordnung (VGG) die Anwendung der Branchenregelung fest (SRB 2018-152).

Planmässige Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten (netto):

Anlagekategorie Strom Netz	Nutzungsdauer [a]	Basis		Betrag	
NE6-Trafostat. Gebäude - gemauerte Bauw.	50	CHF	286'000	CHF	5'720
NE5-Trafostat. - Trafo	35	CHF	150'000	CHF	4'286
NE5-Trafostat. - MS-Anlage	35	CHF	217'000	CHF	6'200
NE7-Trafostat. NS-Anlage	35	CHF	195'000	CHF	5'571
NE6-Trafostat. Steuer-, Schutzeinrichtung	15	CHF	95'000	CHF	6'333
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)				CHF	28'110

Weitere finanzielle Konsequenzen

Bei Annahme des vorliegenden Kreditantrags sind folgende Restbuchwerte ausserplanmässig abzuschreiben (Stand 31. Dezember 2020).

Anlagekategorie Strom Netz	Jahrgang	Basis [m, St.]	Restbuchwert	
NE6-Trafostat. Gebäude - gemauerte Bauw.	1983/2008	2	CHF	19'100
NE5-Trafostat. MS-Anlage	2008	1	CHF	64'085
NE6-Trafostat. Trafo	2008	1	CHF	37'073
NE7-Trafostat. NS-Anlage	2008	1	CHF	32'972
Ausserplanmässige Abschreibungen			CHF	153'229

Termine

- | | | |
|------|------------------------------------|---------|
| I. | Bewilligung Planungskredit (GL) | 12/2019 |
| II. | Abschluss Planungsphase | 12/2021 |
| III. | Bewilligung Ausführungskredit (WK) | 01/2022 |
| IV. | Abschluss Ausführungsphase | 04/2023 |
| V. | Inbetriebnahme & Abnahme | 04/2023 |
| VI. | Bewilligung Kreditabrechnung (WK) | 07/2023 |

Erwägung

Es handelt es sich um ein koordiniertes Projekt mit der Zürcher Oberland Medien AG. Die Zürcher Oberland Medien AG erstellt in ihrem Neubau einen Raum für die Transformatorenstation der Stadtwerke zur Verfügung. Dadurch können Synergieeffekte bei der Erstellung genutzt werden und der Standort der Station ist für die kommenden 80 Jahre abgesichert. Die Station ist dementsprechend mit Leistungsreserven ausgebaut und ist mit der Fertigstellung des Neubaus in Betrieb zunehmen.

Die Geschäftsleitung der Stadtwerke hat dem Antrag «Sanierung Transformatorenstation Rapperswilerstrasse 1 (Druckerei)» an der Sitzung vom 6. Januar 2022 zugestimmt.

Für richtigen Protokollauszug:



Werkkommission Wetzikon

Franco M. Thalmann, Sekretär